sich befassen, wie dieß z. B. bei den Aerzten der Fall ist. Es hat aber eine solche Einrichtung besonders die Nachtheile, daß dann der Schulunterricht Sache des Erwerbs ist und also lediglich dem Zufall überlassen bleibt. Es werden sich die Unternehmer solcher Anstalten nur an die Orte wenden, wo sie einen angemessenen Gewinn zu machen hoffen, und es ist mit Grund anzunehmen, daß es da, wo in einem Ort der Unternehmer sich nicht den gehörigen Gewinn versprechen kann, mithin in allen ärmern Orten, gänzlich an einer Schule fehlen wird. Sodann erschweren Privatschulen auch die Aufsicht und bei der Wichtigkeit, welche der Schulunterricht für den Staat hat, muß diese kräftig geführt werden. Ich glaube deßhalb, daß das Schulwesen nicht als Privatsache allein zu behandeln sei. Es giebt auch vielleicht keinen Staat, wo ein solcher Grundsatz durchgeführt und von öffentlichen Schulen abgesehen worden wäre. Man hat daher diesen Gegenstand mehr für eine Staatsangelegenheit, wo der Staat selbst Veranstaltung zu treffen habe, erklärt. Das führt mich gleich zu einem zweiten, wo der geehrte Redner die Behauptung aufstellt, es sei das Schulwesen nur als Gemeindesache zu betrachten und die Erfahrung habe bewiesen, daß man es kaum auf andere Weise behandeln könne. Im Allgemeinen bin ich damit einverstanden. Die gesetzgebende Behörde in Frankreich sprach im Jahre 1791 aus, daß der Volksunterricht unentgeldlich ertheilt werden solle und die vollziehende Behörde setzte jedem Elementarlehrer 1200 Frank. Gehalt aus dem öffentlichen Schatze aus. Es hat dieß aber nicht verwirklicht werden können. Der jetzige Minister Guizot glaubt, es habe der Staat, indem er Alles thun wollen, sich das Unmögliche aufgelegt und darum die Absicht nicht erreicht. Ich lasse dieß dahingestellt sein, denn vielleicht war nur dieser Satz etwas zu hoch gestellt; denn aus den Mitteln der Staatsangehörigen muß der Bedarf doch aufgebracht werden, und es möchte also nur auf gehörige Vertheilung der Last ankommen, mich bewegen andere Gründe zur gegentheiligen Meinung, der allgemeine, daß in Gemeinden die Verwaltung für Rechnung des Staats oft zu liberal zu sein pflegt, und der besondere, daß bei uns die prägravirt würden, die für ihr Ortsschulwesen bereits bedeutende Anstrengungen gemacht haben, wenn sie allgemein mitleidend würden, ehe andere Gemeinden ähnliche Leistungen gemacht haben. Auch in Frankreich, wie in den mehresten deutschen Staaten, hat man sich später für den Grundsatz erklärt, daß man das Volksschulwesen noch als eine Sache der Gemeinden behandelt. Dagegen bin ich mit der von dem geehrten Abgeordneten aus jenem Satze abgeleiteten Folgerung, daß der Staat zu Unterstützung des Volksschulwesens nicht verbunden sei, nicht einverstanden. Derselbe scheint mir gewissermaßen mit seinen Aeußerungen hierüber selbst nicht im Einklange zu sein, da er doch selbst den wichtigen Einfluß des Volksschulwesens auf den Staat einräumt. Wenn dem so ist, so ist doch nicht zu verkennen, daß, da die Volksschulen jeden Falls mittelbar den Zweck des Staats selbst fördern, denn ein guter Staatsbürger wird nur der sein, der religiössittliche Bildung hat, der Staat nicht gleichgiltig zusehen dürfe, wenn derartige Anstalten in ihrem Bestehen gefährdet erscheinen. Wenn eine Gemeinde nicht die Mittel hat, für den Schulunterricht ausreichend zu sorgen, so tritt nach meiner Ansicht die Verpflichtung des Staates ein. Er hat endlich behauptet, daß die Verbindung der Schule mit der Kirche ganz unnatürlich sei, aber auch damit könnte ich nicht einverstanden sein. Ich will nicht eben allein geltend machen, daß es eine Undankbarkeit sein würde, wenn man das Schulwesen von der Kirche trennen wollte, weil die Schule der Kirche ihre Entstehung verdankt, sondern ich finde vielmehr meine Ueberzeugung darin begründet, daß Kirche und Volksschule in einer sehr nahen Verbindung stehen, bei welcher eine Mitwirkung der Kirche ohne besorgliche Nachtheile nicht entbehrt werden kann; denn wenn die religiöse Bildung nicht durch die Schule bewirkt werden sollte, so scheint mir die Erreichung des Zwecks der Kirche sehr zweifelhaft. Die Kirche setzt fort, was die Schule begonnen hat und um deßwillen ist es für die erstere von hohem Interesse, ob und wie die Schule ihre Aufgabe löse, ich kann daher für eine sogenannte Emancipation der Schule von der Kirche nicht stimmen, sondern glaube, man müsse immer die Mitwirkung der Geistlichen im Schulwesen, in dem sie sich Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen besondere Gelegenheit haben, in angemessener Weise benutzen. Der letzte Abgeordnete hat viele praktische Bemerkungen für den Gesetzentwurf vorgebracht und von einem Manne, der wie er Erfahrungen zu sammeln ausreichende Gelegenheit gehabt hat, sind diese Bemerkungen sehr beachtungswerth; ich hoffe auch, daß sie bei der geehrten Kammer Berücksichtigung finden werden. Nur einige Erwiederungen muß ich mir in Betreff der angeführten Schwierigkeiten erlauben, welche er namentlich bei der Anstellung neuer Lehrer da, wo eine Ausschulung stattfindet, vorzufinden glaubt. Ich glaube zunächst, daß man den Anspruch, welchen der Lehrer hat, nur in Ansehung derjenigen Kinder anerkennen könne, welche er bei seiner Anstellung überkommen hat.

Hat sich sodann gezeigt, daß einem Schullehrer, nachdem die Zahl der Schulkinder vielleicht aufs Dreifache gestiegen ist, nach dem Ermessen der vorgesetzten Kreisbehörde eine solche große Zahl nicht ferner zu überlassen sei, so glaube ich auch, daß dann eine Abhilfe hierunter unabweisliches Bedürfniß ist, indessen gewiß eine angemessene Berücksichtigung des Lehrers in Obacht genommen werden wird. Was der geehrte Abg. sonst noch geäußert hat, gehört in den speciellen Theil, ich muß ihm aber nach obigem beitreten, daß das Schulwesen ein solcher Gegenstand sei, den ohne Beihilfe des Staates kaum möglich ist, durchzuführen. Eben so möchte ich der Ansicht beistimmen, welche er wegen der Organisation der Schulvorstände gefaßt hat. Auch das Ministerium hätte daher gewünscht, daß das Gesetz über die Kirchenvorstände, die meistens zugleich Schulvorstände sein sollten, zur Berathung bei jetziger Ständeversammlung hätte kommen können. Ich muß noch in Betreff des Antrags wegen der Gymnastik eine Bemerkung mir erlauben. Ich glaube freilich, daß da die Hauptsache des bemerkten Uebels in der übermäßig vielen Sitzungsart zu finden ist, und wenn dieses sich nicht beseitigen läßt, so wird kaum die Gymnastik einen ausreichenden Nutzen bringen, über welche ich mir fernere Aeußerungen zu seiner Zeit vorbehalte. Das sind die Bemerkungen, welche ich Ihnen vorzulegen hatte, und nach den Aeußerungen, welche die geehrte Deputation in ihrem Berichte gethan hat, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß ein fruchtbarer Erfolg aus unserer jetzigen Berathung hervorgehen werde. Ich erlaube mir nur noch zu berühren, daß wir genöthigt sind, Anstalt zu treffen, um den Orten, welche von den Mitteln hierzu entblößt sind, ärztliche Hilfe auf Kosten des Staats zu verschaffen, und daher sollte ich wohl glauben, daß die Kammer sich verpflichtet fühlen müsse, alles aufzubieten, um zweckmäßige Anstalten ins Leben zu rufen, bei denen es sich darum handelt, daß die Blüthe der Nation sorgfältig gepflegt werde, damit sie künftig edle Früchte bringe. Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß die Achtung unserer Nation auf unserm Volksschulwesen beruht, denn sie hängt nicht von einzelnen ausgezeichneten Gelehrten und Künstlern, welche eine Nation besitzt, ab, sondern von der Stufe der Bildung, auf welcher die Gesammtheit des Volks steht; aber auch unsere Sicherheit und Ruhe würde bei unterbleibender Fürsorge für die Volksschulen gefährdet sein, dagegen, wenn sie Tüchtiges leisten, selbst der Aufwand für die Staatskasse auf Criminaluntersuchungen sich in der Folge vermindern wird, weil in der Schule schon die Erkenntniß und das Gefühl dessen begründet wird, was jeder Staatsbürger zu üben hat. Kurz ich fürchte nicht, daß in dieser Angelegenheit man sich damit trösten müßte: In magnis voluisse sat est. (Beschluß folgt.)

Druck und Papier von R. G. Teubner in Dresden. Verantwortliche Redaction: D. Gretschel.

SLUB
Wir führen Wissen.